

**Frühjahrstagung der Landessynode der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 4. bis 6. Mai 2006**

Personalbericht von Prälatin Roswitha Alterhoff

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

1. Einleitung

Der Personalbericht legt jährlich Rechenschaft ab über den Dienst am Wort Gottes, der in unserer Landeskirche getan wird. Nach Artikel 1 unserer Grundordnung stehen alle Glieder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in gemeinsamer Verantwortung und im gemeinsamen Dienst.

Im Bonhoeffer-Jahr erinnere ich daran, was dieser in seiner kleinen Schrift „Gemeinsames Leben“ zum Dienst der Christen gesagt hat.

Der erste Dienst, den einer dem anderen in der Gemeinschaft schuldet, besteht nach Bonhoeffer im Hören. „Es ist Gottes Liebe zu uns, dass er uns nicht nur sein Wort gibt, sondern uns auch sein Ohr leiht. ... Christen, besonders Prediger, meinen so oft, sie müssten immer, wenn sie mit anderen Menschen zusammen sind, etwas 'bieten', das sei ihr einziger Dienst. Sie vergessen, dass Zuhören ein größerer Dienst sein kann als Reden.“¹

Der zweite Dienst wird von Bonhoeffer in einer christlichen Gemeinschaft als „tätige Hilfsbereitschaft“ gesehen. Dabei denkt er zunächst an die schlichte Hilfe in kleinen und großen Dingen.

Der dritte Dienst besteht für ihn im Tragen des anderen. Er beruft sich dabei auf Galater 6,2: Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Er fasst zusammen: „Wo nun der Dienst des Hörens, der tätigen Hilfe, des Tragens treu gegeben wird, kann auch das letzte und höchste geschehen, der Dienst mit dem Worte Gottes. Es geht hier um das freie, nicht an Amt, Zeit und Ort gebundene Wort von Mensch zu Mensch. Es geht um die in der Welt einzigartige Situation, in der ein Mensch dem anderen mit menschlichen Worten den ganzen Trost Gottes und die Ermahnung, die Güte und den Ernst Gottes bezeugt.“²

Schwerpunkt dieses Personalberichtes sind diesmal die Amtshandlungen bzw. Kasualien. Die grundsätzlichen Erwägungen Bonhoeffers zum Dienst sind mir deshalb wichtig, um später den Eindruck zu vermeiden, der eigentliche Dienst könne ausschließlich von ordinierten Pfarrern oder Pfarrerinnen wahrgenommen werden.

2. Gemeindegliederzahlen

2.1 Allgemeine Hinweise

Der erste Abschnitt unserer Grundordnung trifft auch Aussagen über die Menschen, die unsere Landeskirche ausmachen. Mitglied der Landeskirche ist, wer Mitglied einer ihrer Kirchengemeinden ist. Die Gemeindeglieder haben teil am geistlichen Dienst der Kirche

¹ D. Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*, München 1985, S. 83 f

² a.a.O. S 89

und am Leben der Kirche und Gemeinde. Sie haben das Recht und die Pflicht, nach dem Maß ihrer Gaben, Kräfte und Möglichkeiten in der Kirche und ihrer Gemeinde mitzuarbeiten. Durch pflichtgemäße Abgaben tragen sie zur Erfüllung der Aufgaben bei.

Die Zahl der Gemeindeglieder ist nicht unbedeutend für unsere Kirche und für Maßnahmen, die wir zu treffen haben. Das Finanzausweisungsgesetz nimmt die Gemeindegliederzahl ebenso in Anspruch wie die Pfarrstellenbemessung. Auch die Anzahl der Pfarrstellen in unserer Landeskirche richtet sich derzeit nach der Zahl der Gemeindeglieder.

So ist es zu bedauern, dass die Zahl der Gemeindeglieder im Jahr 2005 um 8.297 zurückgegangen ist. Das ist ein Verlust von 0,86 Prozent. Ich hätte es mir anders gewünscht. Der Trend, der im vergangenen Jahr da zu sein schien, hat sich leider nicht eingestellt. 8.297 Gemeindeglieder, das ist etwa die Größe von sieben unserer Kirchengemeinden.

Der Rückgang ist ein Saldo verschiedener Faktoren. Einerseits haben wir durch Taufen und Aufnahmen einen Zugewinn von 9.375 Gemeindegliedern (1,04 %). Andererseits haben wir durch Bestattungen und Austritte einen Verlust von 14.619 Gemeindegliedern (=1,51 %). Dazu kommt die Wanderungsbewegung, die ein Minus von 3.053 Gemeindegliedern bedeutet (=0,31 %).

Natürlich ist der Rückgang der Gemeindegliederzahlen regional unterschiedlich. Aber wenn man die beiden Spitzen (der Kirchenkreis Fulda mit einem Gewinn von 0,19 % und der Kirchenkreis Schmalkalden mit einem Verlust von 1,60 %) bei der Betrachtung weglässt, beträgt die Schwankungsbreite 0,47 bis 1,32 %.

„Die Welt“ hat am 14. März 2006 berichtet, dass die Zahl der Geburten in Deutschland so stark gesunken ist, wie schon seit 15 Jahren nicht mehr. 676.000 Kinder kamen im Jahr 2005 in der Bundesrepublik zur Welt. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 4 %. Selbst im Nachkriegsjahr 1946 waren es noch 922.000 Geburten. Im Vergleich zum Jahr 1964, als in der Bundesrepublik und in der DDR mit insgesamt 1.357.000 Kindern ein Geburtenrekord erreicht wurde, hat sich die Zahl der Babys sogar halbiert. Ohne 124.000 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2005 würde, so meldet „Die Welt“, Deutschland über 800.000 Geburten ausweisen, ein Wert, der letztmals 1992 und 1997 erreicht wurde.

2.2 Zu den Taufen und Bestattungen

Seite 19 der Statistischen Unterlagen gibt unter anderem Auskunft über die Zahl der Taufen und der Bestattungen. Während die Zahl der Taufen im vergangenen Jahr um immerhin 5,94 % zurückging, ist die Zahl der Bestattungen um 1,55 % gestiegen. Im vergangenen Jahr hat sich das Verhältnis zwischen Taufen und Bestattungen gegenüber den Vorjahren verbessert. Leider kann ich in diesem Jahr nicht so fortfahren. 1997 entfielen auf eine Taufe 1,12 Bestattungen; im Jahr 2003 waren es 1,42. Jetzt ist die Zahl noch einmal geringfügig angestiegen auf 1,45³.

Durch die 8.225 Taufen hat sich die Zahl der Gemeindeglieder um 0,85 % erhöht. Die Schwankungsbreite ist wie im Jahr 2004 nicht besonders hoch. 1,07 % im Kirchenkreis Fulda und 0,72 % im Kirchenkreis Hanau-Land sind die Eckwerte.

Durch 11.915 Bestattungen hat sich die Zahl der Gemeindeglieder um 1,23 % vermindert. Auch hier gibt es nur eine geringe Schwankungsbreite: 1,45 % im Kirchenkreis Hanau-Stadt und 1,04 % im Kirchenkreis Kassel-Land.

2.3 Zu den Aufnahmen und Austritten

Im vergangenen Jahr lag die Zahl der Austritte aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck schon auf einem niedrigen Niveau. Dieser Trend hat sich erfreulicherweise fortgesetzt. Noch nie war die Zahl in den letzten zehn Jahren so niedrig wie im Jahr 2005. 2.704 Menschen haben unsere Kirche verlassen, das sind 17 % weniger, im Jahr 2004 waren es 3.264.

0,28 % unserer Mitglieder haben wir durch Austritte verloren. Im Süden unserer Landeskirche, in den Kirchenkreisen Hanau-Land (0,52 %), Hanau-Stadt (0,49 %) und Gelnhausen (0,48 %) die meisten, im Nordwesten, in den Kirchenkreisen des Eisenbergs (0,12 %) und Frankenberg (0,13 %) die wenigsten.

Natürlich sind 2.704 Austritte genau 2.704 Austritte zu viel. Es lohnt sich meines Erachtens, diesen Menschen nachzugehen, die Gründe für den Austritt zu erfahren, die nicht immer nur im finanziellen Bereich liegen. Aber dass die Zahl der Austritte dieses niedrige Niveau hat, ist durchaus Grund zur Dankbarkeit.

Auf der anderen Seite aber stehen die Eintritte: die Zahl (1.150) hat sich gegenüber der des Jahres 2004 immerhin um 12,30 % erhöht. 0,12 % ist der Zuwachs an Gemeindegliedern durch Aufnahme bzw. Wiederaufnahme. Die Gründe hierfür können wir noch nicht nennen, weil wir keine spezifische Erhebung gemacht haben. Ich könnte mir aber

³ Die Werte sind in den einzelnen Kirchenkreisen unterschiedlich. Sie schwanken zwischen 0,99 im Kirchenkreis Fulda und 1,79 im Kirchenkreis Homberg.

denken, dass hier unsere Kircheneintrittsstellen ebenso ihre Wirkung zeigen wie die Aktion „Mitglieder gewinnen“, die vom ehemaligen Amt für kirchliche Dienste entworfen und durchgeführt worden ist.

Den Saldo zwischen Aufnahmen und Austritten finde ich auch in diesem Jahr wieder erwähnenswert. Auf einen Eintritt entfallen 2,35 Austritte. Das waren im Jahr 2004 immerhin 3,19. Also auch hier ist eine deutliche Verbesserung zu spüren. Das Spektrum bei den Kirchenkreisen ist relativ groß.

Im Kirchenkreis des Eisenbergs gibt es mehr Aufnahmen als Austritte (0,76 Austritte pro Aufnahme), in den Kirchenkreisen Kirchhain (1,14 Austritte/Aufnahme) und Wolfhagen (1,35 Austritte/Aufnahme) sind die Werte relativ gering. Auf der anderen Seite muss man aber auch die Kirchenkreise Eschwege (4,22 Austritte/Aufnahme) und Hersfeld (4,41) erwähnen.

Ich halte es für geboten, dass wir über dieses Feld des Mitgliederverlustes und des Mitgliedergewinns weiter nachdenken. Die Errichtung von Kircheneintrittsstellen ist mit Sicherheit ein guter Weg. Mit Dankbarkeit begrüße ich die Initiative des Kirchenkreises Witzenhausen beim Hessentag, der in Hessisch Lichtenau stattfindet, mit einer Kircheneintrittsstelle präsent zu sein. Da wird die gemeinsame Verantwortung deutlich, von der unsere Grundordnung in ihrem ersten Artikel spricht.

2.4 Zu den Zuzügen und Wegzügen

Sehr viel Menschen (3.053) haben im Jahr 2005 unsere Landeskirche in Richtung einer anderen Gliedkirche verlassen. Wir können diese Zahl nur als Saldo von alter zu neuer Gemeindegliederzahl ermitteln unter Berücksichtigung von Taufen und Bestattungen, von Aufnahmen und Austritten.

Es lohnt sich, einen regionalen Blick zu riskieren. Insgesamt beträgt der Verlust durch diese Wanderungsbewegung 0,32 %. Im Kirchenkreis Schmalkalden beträgt er allerdings 0,97 % und ist erstaunlicherweise auch in den Kirchenkreisen Wolfhagen (0,69 %), Eschwege (0,66 %) und Ziegenhain (0,65 %) relativ hoch, während er im Süden der Landeskirche in einen Zugewinn umschlägt: Hanau-Land + 0,09 %, Schlüchtern + 0,29 %, Fulda + 0,34 %. Auch die beiden anderen Kirchenkreise des Sprengels Hanau (Hanau Stadt = -0,20 %) und Gelnhausen (-0,23 %) liegen im unteren Bereich der Tabelle.

Im Ergebnis: Der Verlust von 8.297 Gemeindegliedern im Jahr 2005 kommt zustande durch einen Überhang von Bestattungen gegenüber Taufen von 3.690 (= 44,5 %)⁴, durch einen Überhang von Austritten gegenüber Eintritten von 1.554 (= 18,7 %)⁵ und durch einen Überhang von Wegzügen gegenüber Zuzügen von 3.053 (= 36,80 %)⁶.

⁴ Vorjahr: 2.989 = 48,9 %

⁵ Vorjahr 2.240 = 36,7 %

⁶ Vorjahr: 879 = 14,4 %

3. Die Amtshandlungen

3.1 Einführung und allgemeine Hinweise

Amtshandlungen oder Kasualien oder Schwellenrituale sind synonyme Begriffe für dieselbe Sache: Bedeutende Übergänge im menschlichen Leben werden kirchlich begleitet und gestaltet. Mit dem Begriff Kasualie wird der Anlass in den Blickpunkt gerückt, mit dem Begriff Amtshandlung der Amtsträger und mit dem Begriff Schwellenritual (oder Passageritus) das Individuum. In der Inanspruchnahme gibt es eine erstaunliche Stabilität. Es kommen dadurch mehr Menschen in Kontakt mit der Kirche als mit den sonntäglichen Gottesdiensten.

Zu den Kasualien zählen: Taufe und Konfirmation, Trauung und entsprechende Traujubiläen, Beerdigungen, aber auch nach unserer Agende III Einführungen und Einweihungen, besondere Abendmahlsfeiern, Aufnahme und Wiederaufnahme in die Kirche und die Einzelbeichte. Sie haben alle als gemeinsamen Mittelpunkt eine besondere Segenshandlung. F. Niebergall, ein Lehrer unserer Kirche, hat die Amtshandlungen so definiert: "Es sind feierliche, in allen Fällen im wesentlichen gleichmäßig vollzogene symbolische Akte, die an besonderen Höhepunkten des Einzel- oder Gemeindelebens das Göttliche mit seinem Segen und seiner verpflichtenden Macht an die Menschen heranbringen und das Menschliche wiederum mit Fürbitte, Dank und Gelöbnis vor Gottes Antlitz stellen."⁷

Amtshandlungen sind Gottesdienste der Gemeinde. Ihre sorgfältige Vorbereitung und Durchführung sind Visitenkarten für eine glaubwürdige und einladende Kirche.

Wir konzentrieren uns an dieser Stelle auf Taufe, Trauung und Beerdigung.

Bei den folgenden Ausführungen betrachten wir den Zeitraum von 22 Jahren: 1984 bis 2005. Dafür haben wir nämlich verlässliche Erhebungen durch die Tabelle II („Kirchliches Leben in Zahlen“).

In diesem Zeitraum ist die Zahl der **Gemeindeglieder** zurückgegangen auf 82,46 %⁸. Das ist aber kein echter Rückgang. Vom Jahr 1995 an werden die so genannten zweiten Wohnsitze bei den Gemeindegliederzahlen nicht mehr mit eingerechnet. Und: Im Jahr 1991 hatten wir durch die Wiedereingliederung des Kirchenkreises Schmalkalden einen überproportionalen Zugewinn an Gemeindegliedern.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der **Taufen** auf 82,34 % des Wertes von 1984 verringert⁹. Bis zum Jahr 1991 gab es zwar einen kontinuierlichen Anstieg, danach aber einen stetigen jährlichen Rückgang von 2,5 %.

⁷ in D. Rössler, Grundriss der Praktischen Theologie, 1986, S. 199 f.

⁸ 1984: 1.162.432 Gemeindeglieder, 2005: 958.553 Gemeindeglieder.

⁹ 1984: 9.967 Taufen, 2005: 8.207 Taufen

Bei den **Trauungen** ist der Rückgang am stärksten. 4.324 Trauungen im Jahr 1984 stehen 2.416 im Jahr 2005 gegenüber. Wir erreichen im Jahr 2005 gerade einmal 55,87 % des Wertes von 1984.

Bei den **Bestattungen** ist ein Absinken auf 89,65 % zu verzeichnen.

Die Zahl der **Konfirmationen** ist auf 74,50 % zurückgegangen¹⁰. Allerdings waren wir schon einmal bei einem Wert von 64,02 %. Seit dem Jahr 1999 erhöht sich jährlich diese Zahl wieder.

1984 hatten wir insgesamt 42.845 Amtshandlungen. (In der Tabelle II werden bei den Amtshandlungen auch noch die Aufnahmen in die Evangelische Kirche mitgerechnet. Diese lasse ich bei dieser Betrachtung einmal außen vor.) Die Zahl hat sich zum Jahr 2005 hin auf 33.904 verringert, um 20,8 %. Pro Jahr haben die Pfarrerinnen und Pfarrer demnach 400 Amtshandlungen weniger vorzunehmen, ein Rückgang um 0,9 %.

Der Anteil der **Taufen** an der Gesamtzahl der Amtshandlungen liegt zwischen 23 und 29 %. Ein Trend ist hier nicht zu erkennen. Der Anteil der **Bestattungen** ist seit dem Jahr 1984 fast kontinuierlich von 31 % auf 35 % gestiegen. Der Anteil der **Konfirmationen** liegt zwischen 25 % und 35 %. In den letzten Jahren – ich habe es schon erwähnt – ist eine Steigerung zu erkennen. Stetig nach unten bewegt sich hingegen der Anteil der **Trauungen**. 12,35 % waren in 1989 zu vermelden, inzwischen liegen wir bei 7,13 %.

Im Folgenden möchte ich mich den einzelnen Amtshandlungen etwas näher zuwenden.

3.2 Taufen

Die Taufe nimmt unter den Amtshandlungen eine Sonderstellung ein. Sie ist ein Sakrament. Deshalb ist sie mit den anderen Amtshandlungen nicht gleichzusetzen. Die Taufe gehört in den Gottesdienst der Gemeinde. Im 19. Jahrhundert war die Haustaufe üblich geworden, sodass sich die Taufe leider zu einem Familienfest entwickelt hat. In den letzten Jahren ist jedoch wieder ein Gegentrend zu beobachten. Zuhause finden nur noch Taufen in Notfällen statt. Mit der Taufe wird der Täufling in den Leib Christi inkorporiert. Er wird zugleich in eine bestimmte Gemeinde aufgenommen. Die Taufe ist konstitutiv für die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi.

Mit der Konfirmation wird auf der Schwelle zum Erwachsenwerden die eigene Taufe bestätigt. In ihr wird der Segen Gottes erbeten für den weiteren Lebensweg und mit der Fürbitte der Gemeinde unterstützt. „Von den Konfirmanden wird nichts anderes verlangt und sie werden zu nichts anderem verpflichtet, als dass sie in dieser Stunde von ihrem Recht auf das Gebet und Geleit, auf das Zeugnis der Gemeinde ihnen gegenüber Gebrauch machen.“ (F. Niebergall)¹¹

¹⁰ 1984: 15.294 Konfirmationen, 2005: 11.394 Konfirmationen

¹¹ a.a.O. S. 222

Die letzten Kirchenmitgliedschaftsbefragungen haben gezeigt, dass kaum ein anderes kirchliches Arbeitsfeld in der Einschätzung der Befragten so gut wegkommt wie die Konfirmandenzeit und die Konfirmation. Sie bildet bis heute eine der wichtigsten Stützen der Volkskirche. Ein Problem – vor allen Dingen in den Städten – deutet sich an: Es gibt zunehmend getaufte Glieder unserer Kirche, die nicht mehr zum Konfirmandenunterricht gehen und damit auch nicht den Dienst der Konfirmation an sich geschehen lassen.

Manche Jugendliche gehen auch im Westen zur Jugendweihe: zum Glück ist dies in unserer Landeskirche die Ausnahme. Im Kirchenkreis Schmalkalden allerdings sind es etwa 50 % der Jugendlichen, d.h. aber auch: die Hälfte aller Jugendlichen wird konfirmiert.

Ich habe von einer Osternachtfeier in einer unserer größeren Gemeinden gehört, in der wurden zwei Erwachsene und acht Konfirmanden getauft. Das macht in dieser Gemeinde fast ein Viertel der Taufen des Jahres aus, in der ansonsten überwiegend Kinder im Säuglingsalter getauft werden. Was hier beispielhaft genannt ist, scheint aber ein Trend zu sein.

Der Anteil der Kinder bis zu einem Jahr an der Gesamtzahl der Taufen lag im Jahr 1984 bei 92,44 %¹². Er ist bis zum Jahr 2005 zurückgegangen auf 66,74 %¹³. Angestiegen ist demgegenüber die Zahl der Kinder, die älter als ein Jahr sind. Hier betrug der Anteil im Jahr 1984 nur 2,72 %, im Jahr 2005 waren es 20,31 %. Gestiegen ist auch die Zahl der Taufen vor der Konfirmation. 1984 betrug der Anteil 2,89 %, 2005 waren es 5,52 %. Und schließlich: Der Anteil der Zahl der Erwachsenentaufen hat stark zugenommen: von 1,96 % im Jahr 1984 bis 7,43 % im Jahr 2005.

Fazit: Es scheint nicht mehr so zu sein, dass die Säuglingstaufe in unserer Kirche das Übliche ist. Zwar kann sich der Anteil von zwei Dritteln an der Zahl aller Taufen noch sehen lassen, gleichwohl gilt es, vor allem in unseren Einrichtungen für die Taufe zu werben.

3.3 Trauungen

Die Trauung findet als selbständiger Gottesdienst oder im Gemeindegottesdienst statt, so heißt es in der Einleitung zur Agende III. Alle Elemente des Gottesdienstes finden sich also in ihr wieder: Verkündigung, Dank, Bitte und Segen. In den Traujubiläen werden vor allem die Elemente Verkündigung, Dank und Bitte verstärkt. Mit der Trauung als öffentlichem Gottesdienst wird deutlich gemacht: „Die Trauung ist eine kirchli-

¹² 9.213 von 9.967

¹³ 5.477 von 8.207

che Handlung, die die eheliche Gemeinschaft öffentlich unter den gnädigen Willen Gottes stellt.“¹⁴

Heute ist die Trauung nicht mehr die Zäsur in der Lebensgeschichte der Eheleute, die sie vor bzw. nach der Einführung der bürgerlichen Eheschließung einmal gewesen ist. Zunehmend finden Trauungen im Zusammenhang mit der Taufe des ersten Kindes statt. Dennoch bleibt diese Amtshandlung ein wichtiger Einschnitt im Leben der Eheleute bzw. jungen Eltern. Luther hat bereits in der Vorrede seines Traubüchleins Motive genannt, eine gottesdienstliche Begleitung zu erbitten, die auch heute noch von Bedeutung sind: „Wer von dem Pfarrer oder Bischof Gebet und Segen begehrt, der zeigt damit wohl an (ob er's gleich mit dem Munde nicht redet), in welche Gefahr und Not er sich begibt und wie hoch er des göttlichen Segens und allgemeinen Gebets bedarf zu dem Stande, den er anfängt.“¹⁵

Liest man aufmerksam die Rubriken „Freud und Leid“ in den Gemeindebriefen unserer Kirchengemeinden, dann fällt auf, dass die Rubrik „Trauungen“ oft gar nicht mehr vorkommt. Gegenüber dem Jahr 1984 ist die Zahl auf fast die Hälfte zurückgegangen. Ehe ohne Trauschein ist an der Tagesordnung, leider auch bei kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Am Jahr 2005 will ich deutlich machen, wie sich die kirchlichen Trauungen aufteilen. Bei 1.579 Paaren gehören beide Ehepartner der evangelischen Kirche an (= 65,36 %), 1984 waren es noch 77,43 %. Der Rückgang hat seine Gründe. Bald nach dem Jahr der Grenzöffnung steigt nämlich der Anteil der Trauungen, bei denen ein Ehepartner der evangelischen Kirche angehört und ein Ehepartner keiner Kirche. An der Gesamtzahl der Trauungen betrug der Anteil im Jahr 1984 noch 1,30 %; inzwischen sind es 12,91 %.

Die Zahl der Trauungen, bei denen ein Ehepartner der evangelischen und ein Ehepartner der katholischen Kirche angehört, liegt kontinuierlich bei etwa 20 %, im Jahr 2005 waren es 19,21 %. Gering ist die Zahl der Trauungen, bei denen ein Ehepartner etwa einer Freikirche (in der Tabellensprache: anderschristlich) angehört. Ein Wert von ca. 2 % ist zu vermelden.

Und dann gibt es noch die allerdings sehr geringe Zahl von Trauungen, bei denen weder Mann noch Frau der evangelischen Kirche angehören. Im Jahr 2005 waren das 10 Fälle. (Es wäre schon wissenswert, um welche besonderen Fälle es sich hier handelt. Denn: Nach unserem Kirchengesetz über die Trauung¹⁶ kann es so etwas eigentlich gar

¹⁴ R. Schmidt in „Das Recht der kirchlichen Amtshandlungen“, Akademieprotokoll 155/1979 S. 80

¹⁵ bei D. Rössler, a.a.O., S. 226

¹⁶ vom 6. November 1970

nicht geben. Hier wird vorausgesetzt, dass mindestens einer der beiden Ehegatten einer evangelischen Kirche angehört).

3.4 Bestattungen

Kreissynoden und Landessynode haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Amtshandlung der Bestattung befasst. Unsere neue Bestattungs-Agende enthält sehr viele Anregungen zu einem sorgfältig gestalteten Gottesdienst, der ein Liebesdienst am Verstorbenen und ein Trostamt für Hinterbliebene darstellt.

Sie wurde in der Karwoche offiziell von unserem Bischof der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die ersten Rückmeldungen auf die Gestaltungsvielfalt der Agende IV sind innerhalb und außerhalb unserer Landeskirche positiv.

Statistisch gibt es zu den Bestattungen nicht viel zu berichten. Die Zahl ist in den 22 Jahren des Berichtszeitraumes zurückgegangen. Bei den meisten Bestatteten handelt es sich um evangelische Gemeindeglieder, immerhin 97,11 %. 1,54 % der Bestatteten sind Mitglieder der katholischen Kirche und aus seelsorgerlichen Gründen gibt es immer auch eine gewisse Zahl von Bestattungen von Menschen, die keiner Kirche angehören.

Leider erhebt die Tabelle II nicht, wie viele der Bestattungen Erd- oder Feuerbestattungen sind. Mein Eindruck ist, dass es hier schon einen Wandel gibt. Diesem Wandel hat im Übrigen auch unsere neue Bestattungsagende Rechnung getragen.

4. Die Pfarrstellen

Ein Blick auf Seite 1 der Statistischen Unterlagen führt zu der nüchternen Erkenntnis, dass wir mehr Pfarrstellen besetzt haben, als uns zur Verfügung stehen. Das muss eine Ausnahme bleiben. Wir sind bemüht, die so genannten Verfügungsstellen, die im Stellenplan verankert sind, möglichst bald wieder frei zu bekommen. Allerdings bleibt der Prälatur in manchen Fällen gar nichts anderes übrig, als Pfarrerinnen oder Pfarrer auf eine solche Stelle zu setzen, etwa wenn eine Versetzung aus einer Pfarrstelle geboten ist; oder auch wenn aufgrund der geringen Zahl der Vakanzen einem Pfarrer, der aus dem Ausland zurückkommt, nicht sofort eine Stelle vermittelt werden kann.

Wir sind hier momentan in einer schwierigen Situation, haben aber eigentlich keine andere Möglichkeit. Deshalb lenke ich Ihren Blick auf Seite 6 der Statistischen Unterlagen. 0,45 % beträgt die Vakanzenquote der Gemeindepfarrstellen am 1. Januar 2006. Das ist der niedrigste Wert in den letzten 30 Jahren. Und es ist eigentlich ein un-

normaler Wert. Er ist entstanden, weil wir uns bemüht haben, möglichst vielen jungen Menschen die Chance zu geben, nach ihrer Ausbildung auch den Beruf zu ergreifen, für den wir sie ausgebildet haben. Andere Landeskirchen gehen bei einer Vakanzenquote von

5 % schon von einer Vollbesetzung aus. Wir haben bewusst eine andere Politik betrieben. Aber ein besonnenes Umlenken ist jetzt erforderlich.

4.1 Die Gemeindepfarrstellen

Bei den Gemeindepfarrstellen hat sich nicht viel getan. Behutsam haben wir die Zahl der Gemeindepfarrstellen von 638,75¹⁷ auf 637,50¹⁸ reduziert. Nach wie vor prüfen wir bei jeder eintretenden Vakanz, ob eine Reduzierung möglich ist.

An dieser Stelle erwähne ich mit Dank, dass wir immer noch eine große Zahl von über 60 Pfarrstellen haben, die von zwei Pfarrern bzw. Pfarrerinnen gemeinsam versorgt werden, über 50 davon durch Ehepaare. Dieses Modell der gemeinsamen Versorgung hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Erst kürzlich ist ein Pfarrerehepaar bei mir gewesen, das zu den ersten Stellenteilern gehört. Beide haben mir berichtet, dass genau dieses Modell ihrer Lebensplanung entspricht und dass sie mit der gemeinsamen Versorgung glücklich sind. Übrigens wollten sie erst gar nicht in diese Pfarrstelle. Der Prälat hatte sie dort hingeschickt, weil gerade sie dort gebraucht wurden

4.2 Die landeskirchlichen Pfarrstellen

Dass sich die Zahl der landeskirchlichen Pfarrstellen rechnerisch um 4,50 erhöht hat, liegt vor allem an der Verlagerung des Amtes für kirchliche Dienste in das Landeskirchenamt und der damit verbundenen Umstrukturierung. Die Stellen sind natürlich zum Stichtag fast alle besetzt gewesen. Wir haben aber einige mit einem so genannten kw-Vermerk versehen. Im Falle des Freiwerdens (einige Aufträge sind im Laufe dieses Jahres beendet) entfallen diese Stellen. Von den ehemals 14 Pfarrstellen des Amtes für kirchliche Dienste werden insgesamt 8,5 im Laufe der nächsten Jahre aufgehoben.

So hat die Organisationsberatung des Landeskirchenamtes es mit sich gebracht, dass es künftig nicht nur im Dezernat „Theologische Ausbildung, Gemeindedienste“ eine halbe Pfarrstelle geben soll, durch die der Dezernent in seiner Arbeit unterstützt wird, sondern auch im Dezernat „Ökumene, Weltmission und Entwicklungsfragen“. Im Dezernat Bildung, Erziehung, Schule ist hierfür eine ganze Stelle vorgesehen.

¹⁷ 600 volle Pfarrstellen, 29 Pfarrstellen mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag, 34 Pfarrstellen mit einem halben Dienstauftrag

¹⁸ 597 volle Pfarrstellen, 30 Pfarrstellen mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag, 36 Pfarrstellen mit einem halben Dienstauftrag

Erfreulicherweise konnten zwei landeskirchliche Pfarrstellen aufgrund von Fremdfinanzierungen um jeweils 0,25 aufgestockt werden

4.3 Die Pfarrstellenanpassung

Zur Erinnerung: Im Jahr 1994 hatte die Landessynode beschlossen, die Gesamtzahl der Pfarrstellen in Relation zur Gesamtzahl der Kirchenmitglieder zu sehen. Konkret: Wenn die Zahl der Kirchenmitglieder um 1.230 zurückgeht, ist die Zahl der Pfarrstellen um eine zu reduzieren (Relationsformel).

Auch im Jahr 2005 ist es uns nicht gelungen, diesen Auftrag der Synode zu erfüllen. Wir haben zwar an der einen oder anderen Stelle eingegriffen, aber schmerzhaftes Einschnitte immer vermeiden wollen. Wir meinen, dass das neue Pfarrstellenbemessungssystem eine bessere Möglichkeit bietet, eine behutsame Reduzierung vorzunehmen. Dies ist im Übrigen in der Tabelle ersichtlich, die der Synode regelmäßig mit dem Personalbericht vorgelegt wird. Ich halte die so genannte Relationsformel derzeit nicht mehr für ein taugliches Instrument, Pfarrstellenstreichungen vorzunehmen. Die anderen Mittel, die wir haben, reichen meines Erachtens aus: das Pfarrstellenbemessungssystem und die Vorgabe nach der Tabelle zur Personal- und Pfarrstellenentwicklung.

Der Ratsausschuss PEP VI hat sich mit der Reduzierung der Zahl der landeskirchlichen Pfarrstellen beschäftigt und dazu Ergebnisse unterbreitet. Dekan Schulze als der Vorsitzende dieses Gremiums wird dazu gesondert berichten.

Derzeit wird in den Kirchenkreisen aufgrund des neuen Pfarrstellenbemessungssystems über eine Pfarrstellenanpassung nachgedacht. Es sind bereits viele gute Vorschläge eingegangen. Der PEP-Ausschuss wird sich noch vor der Sommerpause damit beschäftigen.

Ich weiß, dass wir die Zahl der Pfarrstellen nicht in der derzeitigen Zahl halten können. Die Arbeitsgruppe „Pfarrstellenanpassung“ des Landeskirchenamtes bleibt gewissenhaft mit seinem Prüfauftrag an der Arbeit. Unser Ziel sind aufgrund der langfristigen Prognose sieben bis acht Stellen. Die Einschnitte, die notwendig sind, sollen verträglich gestaltet werden. Das ist übrigens in Kurhessen-Waldeck schon immer so gewesen.

4.4 Die Pfarrstellenbemessung

Teilweise leidenschaftlich wird im Augenblick unter vielen Pfarrfrauen und Pfarrern und in den Kirchengremien das neue Pfarrstellenbemessungssystem diskutiert, das nach abschließender Beratung durch den PEP-Ausschuss in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden soll. Die Bemessungsformel wird die bisherige Odenwaldformel ablösen, die uns seit 1984 als Bemessungszahl gedient hat.

Die neue Formel, die wir aus der Braunschweigischen Kirche „abgeguckt“ und modifiziert haben, ist dem Personalbericht als Anlage beigefügt. Sie ist differenzierter als die Odenwaldformel. Der PEP-Ausschuss ist der Meinung, dass sie den Gemeindepfarrdienst wesentlich besser abbildet als die Berechnung der Odenwaldzahl tun konnte. Wir haben der Ausdifferenzierung des Gemeindepfarrdienstes Rechnung tragen wollen. Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass auch die neue Formel nicht die gesamte Breite und Vielfalt des pfarramtlichen Dienstes wiedergeben kann. Dennoch denken wir, dass diese Formel eine möglichst breite Gerechtigkeit in der Bemessung der 661 Gemeindepfarrstellen herstellt.

Ich weiß nicht, was wir dem Pfarrer antworten sollen, der angesichts des neuen Pfarrstellenbemessungssystems kürzlich geschrieben hat, dass die Neubemessung seiner Pfarrstelle grundsätzlich abzulehnen sei, eine Reduzierung seiner Stelle (an die wir im Übrigen überhaupt nicht gedacht haben) der Kirche in dem Ort „das Rückgrat bricht“ und dass die Pfarrstelle um der Menschen und um Gottes Willen es verdient habe, als volle Stelle erhalten zu bleiben.

Natürlich muss eine Bemessungsformel versuchen, eine verobjektivierbare Gerechtigkeit zwischen den 661 Pfarrstellen zu finden. Dass es dabei gegenüber der bisherigen Odenwaldformel zu Ausschlägen in die eine und in die andere Richtung kommen kann, ist allen klar.

Die neue Bemessungsformel setzt sich zusammen aus einem Vergleichswert und aus Sonderpunkten. Das war auch bei der Odenwaldformel so. Allerdings nimmt der Vergleichswert neben der Zahl der Gemeindeglieder, der Zahl der Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen und der Fläche der Pfarrstelle auch die Zahl der Amtshandlungen und der Predigtstätten einer Pfarrstelle auf.

Bei den Sonderpunkten gehen wir nicht mehr nur von Sonderpunkten für Kindertagesstätten aus, sondern berücksichtigen auch Friedhöfe, die in der Trägerschaft der Kirchengemeinde stehen, Kliniken und Altenheime, die im Bereich der Kirchengemeinde liegen und nicht von einer landeskirchlichen Pfarrstelle aus versorgt werden, Kirchen- eintrittsstellen, nicht-evangelische Familienmitglieder und Sonderpunkte auf Vorschlag des Kirchenkreisvorstandes für Tourismus / Kurseelsorge, für Soziale Brennpunkte, Sonderwohngebiete und für besondere mit der Pfarrstelle verbundene Aufgaben.

In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen wird nicht mehr für jede Pfarrstelle eine eigene Bemessungszahl errechnet, sondern nur noch eine für die gesamte Kirchengemeinde. Das lässt auch eine andere Dienstaufteilung in solchen Gemeinden zu. Beispielsweise ist es durchaus denkbar, dass der Religionsunterricht, der von zwei Pfarrstellen in einer Gemeinde zu erteilen ist, nur noch von einem Pfarrer wahrgenommen wird. Wir denken uns, dass dies auch in den Schulen auf positive Resonanz stößt.

Bei der Odenwaldzahl lag eine durchschnittliche Gemeindegliederzahl pro Pfarrstelle von 1.800 zugrunde. Der PEP-Ausschuss hat sich in seinen Beratungen dafür ausgesprochen, von einer Zahl von 1.700 auszugehen. Diese Zahl kommt der Wirklichkeit näher. Ich betone das ausdrücklich auch in Richtung all derer, die uns sagen wollen, dass wir bei dem neuen Pfarrstellenbemessungssystem die kleinen Gemeinden nicht angemessen berücksichtigt hätten.

Wer sich die Tabelle der Evangelischen Kirche in Deutschland ansieht, wie viele Kirchenmitglieder auf eine Gemeindepfarrstelle entfallen, der liest bei den westdeutschen Flächenkirchen: Kurhessen-Waldeck 1.534, Württemberg 1.564, Schaumburg-Lippe 1.683, Braunschweig 1.776, Pfalz 1.889, Lippe 1.890, Westfalen 2.190, Baden 2.227, Rheinland 2.270, Nordelbien 2.365, Hannover 2.378, Oldenburg 2.428.¹⁹ Klar ist, dass die östlichen Gliedkirchen von weit geringeren Gemeindegliederzahlen ausgehen müssen. Die Situation dort ist aber nicht vergleichbar mit der unseren.

Gerade die Anrechnung von Sonderpunkten für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft und für Altenheime hat bei vielen kleinen Pfarrstellen – beispielsweise im Kirchenkreis Eschwege – dazu geführt, dass diese Pfarrstellen mittelfristig gesichert sind.

Wir brauchen das neue Pfarrstellenbemessungssystem, damit wir maßvoll eine Pfarrstellenanpassung vornehmen können. Dabei beabsichtigen wir nicht, in bestehende Dienstverhältnisse einzugreifen. Dieses Mittel, das rechtlich durchaus angewendet werden könnte, muss die letzte Wahl bleiben.

Ich danke an dieser Stelle vor allem den Dekaninnen und Dekanen, die sich zusammen mit ihren Kirchenkreisvorständen mit dem Pfarrstellenbemessungssystem beschäftigen mussten und eine wesentliche Vermittlungsarbeit geleistet haben. Das Landeskirchenamt ist gern bereit, weiterhin Rede und Antwort zu stehen in Pfarrkonferenzen und anderen Gremien und – wie Sie sich denken können: in begrenztem Umfang – in Kirchenvorständen.

Für Detailfragen zur neuen Pfarrstellenbemessungszahl stehen in der Mittagspause die Mitarbeiter des Personalbüros zur Verfügung.

5. Die Pfarrerinnen und Pfarrer

5.1 Überblick

Zehn junge Frauen und Männer sind am vergangenen Sonntag in der Kilianskirche in Korbach zu Pfarrerinnen und Pfarrern ordiniert worden und sind seit vergangenem Montag bereit, als Dienerinnen und Diener am Wort das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalteten sowie Unterweisung und Seelsorge auszuüben²⁰. Dazu haben sie vielfältige Vorbereitung erfahren. An dieser Stelle danke ich allen, die bei der Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen mitwirken,

¹⁹ Stand: 31. 12.2004 (Von Bayern und Hessen und Nassau gibt es in der Tabelle keine Angaben.)

²⁰ § 13 Abs. 1 Pfarrerdienstgesetz

allen voran dem Predigerseminar, das die gesamte Ausbildung bündelt und am Ende auch ein Urteil über die Eignung der jungen Menschen abzugeben hat. In dem Zusammenhang nenne ich auch die Studienleiter des Pädagogisch-Theologischen Instituts, die in die Ausbildung mit eingebunden sind, und alle Dozentinnen und Dozenten, die ihr besonderes fachliches Wissen in die Ausbildung einbringen. Großen Anteil haben die Mentorinnen und Mentoren, ein Kreis von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, die – vom Predigerseminar begleitet – aus ihrem reichen Schatz an Gemeindefahrung den jungen Menschen das nötige Rüstzeug mit auf den Weg geben. Dass auch die Erfahrungen von vielen anderen Menschen aus den Vikariatsgemeinden für die künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer wichtig sind, will ich bei der Gelegenheit nicht verschweigen. Als ein sehr wichtiges Beratungsgremium für den Bischof bei der Frage, ob jemand für den pfarramtlichen Dienst geeignet ist, empfinde ich den „Beratungsausschuss zur Anstellung von Hilfspfarrern“. 1984 von Prälat Hertzberg als sogenannter „Auswahlausschuss“ angeregt, gehört das Gremium, das inzwischen fest etabliert ist, zu einem wichtigen Beratungsgremium für den Bischof. Ich erlebe den Ausschuss als eine Arbeitsgruppe mit großer Kompetenz bei einer hohen Verantwortung.

Zehn junge Menschen haben wir in unseren Dienst übernommen, manche noch nicht in „feste“ Stellen. Aber wir wollten sie haben und wir brauchen sie, damit unsere Gemeinden pfarramtlich versorgt werden können. Wir haben sie in einer sehr schwierigen Situation übernommen. Wenn wir allein auf unseren Stellenplan gesehen hätten, wäre die Übernahme nicht sicher gewesen. Nicht alle haben ihre Wunschstelle bekommen. Ich habe schon bei der Vorstellung der Einsatzmöglichkeiten im Predigerseminar darauf aufmerksam machen müssen, dass es schwierig werden würde, alle in Stellen einzuweisen. Dass es trotzdem gelungen ist, ist mit Dankbarkeit festzustellen und ist nur möglich gewesen, weil viele mitgedacht und Zwischenlösungen mitgetragen haben. Um der jungen Menschen willen danke ich all denen.

Am 1. Januar 2006 standen 1.089 Frauen und Männer im Pfarrdienst oder im Ausbildungsdienst, wie Seite 2 der Statistischen Unterlagen ausweist. Am 1. Januar 2005 waren es 1.067; am 1. Mai 2006 sind es 1.077. Noch einmal konnten wir also die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst erhöhen. Grund ist die im Jahr 2005 noch geringe Zahl an Pensionierungen.

5.2 Zugänge und Abgänge

Seite 3 der Statistischen Unterlagen gibt Auskunft über die Zahl der Zugänge und Abgänge im Jahr 2005. 32 Zugängen standen 20 Abgänge gegenüber. 19 Männer und 12 Frauen sind im Jahr 2005 nach ihrer Ordination in den Pfarrdienst übernommen worden. Eine Pfarrerin haben wir aus einer anderen Gliedkirche der EKD in unseren Dienst übernommen. Dem gegenüber stehen 18 Versetzungen in den Ruhestand und

zwei Entlassungen. Perspektivisch bemerke ich an dieser Stelle schon einmal, was ich im vergangenen Jahr bereits angedeutet habe: Für das Jahr 2006 rechnen wir mit einer größeren Zahl an Pensionierungen (von 28 gehen wir aus); und vom Jahr 2007 an wird sich die Zahl bei 20 einpendeln. Das ist die Größenordnung, die wir in den Vorjahren immer auch als Pensionierungszahl gebraucht haben.

Noch eine Bemerkung zu den Abgängen. Von den 18 Pfarrerinnen und Pfarrern sind zwei vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden, einer im Alter von gerade erst einmal 49 Jahren, einer im Alter von 59 Jahren. Zwei Pfarrer, die schwerbehindert waren, sind mit 60 bzw. 62 Jahren in den Ruhestand versetzt worden. Fünf sind in den Ruhestand getreten, weil sie 65 Jahre alt waren, zwei haben im Alter von 64 Jahren und sieben im Alter von 63 Jahren ihren Dienst beendet.

Die Alterspyramide auf Seite 12 der Statistischen Unterlagen macht deutlich, dass wir unser Augenmerk auf die Jahre nach 2015 legen müssen. Von 1953 an haben wir zahlenmäßig sehr starke Jahrgänge. Wer sich heute entscheidet, Theologie zu studieren und es dann auch wirklich tut, steht etwa vom Jahr 2015 an für den Pfarrdienst zur Verfügung und wird gebraucht. Unsere langfristigen Überlegungen müssen sich also dem Jahr 2015 zuwenden. Wir werden in der „berühmten“ Tabelle auf Seite 11 künftig die letzten Jahresspalten im Auge behalten müssen.

5.3 Eingeschränkte Dienstaufträge

Die Tabelle auf Seite 7 der Statistischen Unterlagen widmet sich den eingeschränkten Dienstaufträgen. Im vergangenen Jahr bin ich auf diese Form der Dienstaufträge näher eingegangen und will das in diesem Jahr nicht weiter vertiefen. Die Zahlen sind eindrücklich genug. Bei den Einweisungen der Hilfspfarrerinnen und Hilfspfarrer war es mir auch in diesem Frühjahr nicht möglich, alle in volle Dienstaufträge zu übernehmen. Dass es meist Frauen sind, die eingeschränkte Dienstaufträge wünschen, ist gesellschaftlich zu erklären und hängt oft mit der Berufstätigkeit der Ehepartner zusammen. So könnten wir viele halbe Pfarrstellen im Bereich von Hanau und Kassel gebrauchen.

5.4 Stellenwechsel

Etwas ausführlicher möchte ich in diesem Jahr auf den Stellenwechsel eingehen. Die Tatsache, dass wir momentan wenig Pfarrstellen zu besetzen haben, bringt es natürlich mit sich, dass es relativ viele Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Pfarrstellen gibt. So waren für die halbe Stelle an der Kasseler Kreuzkirche drei Bewerbungen, für die Pfarrstelle Heckershausen sogar fünf und für die Studienleiterstelle beim Predigerseminar elf Bewerbungen eingegangen. (KABl. 2/06).

Die Seiten 8 und 9 der Statistischen Unterlagen zeigen die Veränderungen in den Pfarrstellen durch Stellenwechsel, Zurruesetzungen und Neueinweisungen. Die

Stellenwechsel des Jahres 2005 liegen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre: 71. Es ist also nicht so, wie vielfach vermutet, dass es nur noch wenige Stellenwechsel gäbe. Richtig ist, dass wir bei einer Abwägung, ob wir es riskieren wollen, jungen Leuten keine Stellen zuzuweisen, dafür aber den Wechsel von Stelleninhabern sicherzustellen, uns für den Pfarramtsnachwuchs entschieden haben. In einigen Fällen haben wir deshalb die Kirchenvorstände gebeten, auf ihr Recht auf Ausschreibung einstweilen zu verzichten. Ich sage aber ausdrücklich: Das muss eine Ausnahme bleiben. Die Ausschreibung einer Pfarrstelle ist ein hohes Rechtsgut. Und sie trägt auch dazu bei, dass unsere Landeskirche bei den Pfarrstellen in Bewegung bleibt. Viele Pfarrer und Pfarrfrauen wollen (oder müssen) wechseln. Darauf sollten wir vorbereitet sein und reagieren.

Die 71 Stellenwechsel des Jahres 2005 sind in vier Gruppen aufgelistet. Von einer Gemeindepfarrstelle in eine andere Gemeindepfarrstelle haben 13 Pfarrerinnen und Pfarrer gewechselt, von einer Gemeindepfarrstelle in eine landeskirchliche Pfarrstelle 22 Pfarrerinnen und Pfarrer, von einer landeskirchlichen Pfarrstelle in eine andere landeskirchliche Pfarrstelle 23 Pfarrerinnen und Pfarrer und von einer landeskirchlichen Pfarrstelle in eine Gemeindepfarrstelle 13 Pfarrerinnen und Pfarrer.

Der Wechsel ist also etwas ganz Normales. Man kann Pfarrerinnen und Pfarrern auch nur raten, wenigstens einmal in der Amtszeit einen Wechsel zu vollziehen. Natürlich gibt es auch Pfarrer, die aus der Stelle heraus in den Ruhestand gehen, in die sie der Prälat Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts geschickt hatte. Aber sie sind dort glücklich gewesen und haben einen segensreichen Dienst getan.

5.5 Externe Bewerberinnen und Bewerber

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Gliedkirchen in unseren Dienst übernommen. Wir haben damit fast durchweg gute Erfahrungen gemacht. Aber wir müssen jetzt – wenigstens mittelfristig – Absagen erteilen. Mit Ausnahme von einem Stellentausch ist es derzeit nicht möglich, in unsere Landeskirche zu kommen. Das Personalbüro hat jede Woche mindestens zwei schriftliche und täglich ein bis zwei telefonische Anfragen. Die Antworten müssen immer die gleichen sein: Wir haben relativ wenig Pensionierungen; wir müssen aufgrund zurückgehender Gemeindegliederzahlen Stellen aufheben; wir müssen zuallererst besorgt sein, die bei uns ausgebildeten Kandidatinnen und Kandidaten in den Dienst zu übernehmen. Das wird auch von den Briefeschreibern und den Anrufern verstanden.

Ich bin dankbar, dass es uns gelungen ist, fast alle in unseren Dienst zu übernehmen, die bei uns ausgebildet wurden. Diejenigen, die wir nicht übernommen haben, hielt der Beratungsausschuss auch aufgrund der Voten von Predigerseminar und Gemeinde für

nicht geeignet. Die Zahl beträgt seit 1984 etwa 20. Von anderen Gliedkirchen werden wir da schon beneidet.

Jahrelang hat die Evangelische Kirche in Deutschland eine Stellentauschbörse gehabt. Diese Stellentauschbörse diente dazu, den Wechsel von einer zur anderen Landeskirche zu erleichtern. Jetzt hat die EKD diese Stellentauschbörse geschlossen. Die Wechselerfolge waren für den Aufwand einfach zu gering.

5.6 Der Pfarrerausschuss

In wenigen Wochen endet die Amtszeit des derzeitigen Pfarrerausschusses, der Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer gegenüber der Kirchenleitung.

Dem derzeitigen Pfarrerausschuss gehören an Pfarrerin Annette Hestermann und Pfarrer Dietrich Hannes Eibach für den Sprengel Waldeck und Marburg, Pfarrer Frank Bolz, Pfarrer Matthias Risch und Pfarrerin Rita Reinhardt für den Sprengel Kassel, Pfarrer Axel Dück und Pfarrerin Andrea Koch für den Sprengel Hersfeld und Pfarrer Hermann Trusheim und Pfarrer Andreas Rohnke für den Sprengel Hanau.

Aus eigener Erfahrung kenne ich die Bedeutung und die Wichtigkeit der Institution des Pfarrerausschusses. Jetzt nehme ich die Arbeit des Pfarrerausschusses nun schon seit drei Jahren von der anderen Seite des Tisches aus wahr. Regelmäßig treffen sich die Mitglieder des Pfarrerausschusses mit Vertretern der Kirchenleitung²¹ zu Arbeitssitzungen im Haus der Kirche. Die Sache bringt es mit sich, dass wir gelegentlich unterschiedlicher Meinung sind. Ich sage aber sehr gern, dass die Atmosphäre der Gespräche von einem partnerschaftlichen Miteinander geprägt ist. Oft erlebe ich in Gesprächen mit Pfarrerrinnen und Pfarrern, die einen Vertreter oder eine Vertreterin des Pfarrerausschusses als Beistand mitbringen, dass gerade dadurch die Gesprächsatmosphäre gut ist und manches entkrampft. Hilfreich empfinde ich auch die Anwesenheit des Vorsitzenden des Pfarrerausschusses, Pfarrer Andreas Rohnke, bei den Beratungen des PEP-Ausschusses.

Ich nehme die zu Ende gehende Wahlperiode gern zum Anlass, dem Pfarrerausschuss herzlich zu danken für seinen engagierten Einsatz für die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Und ich danke im Namen der Kirchenleitung für das gute und partnerschaftliche Miteinander. Das allerdings wünsche ich mir auch von den Schwestern und Brüdern, die in nächster Zeit in das Gremium gewählt werden.

²¹ meist mit dem Bischof, der Prälantin und dem Pfarrerdienstrechtsdezernenten

5.7 Lektoren- und Prädikantendienst

Nicht in jedem Jahr ist es geboten, ausführlich auf den Lektoren- und Prädikantendienst einzugehen. Das habe ich im vergangenen Jahr getan. Deshalb beschränke ich mich in diesem Jahr nur auf ein paar wenige Fakten.

825 Lektoren und Lektorinnen sowie 112 Prädikanten und Prädikantinnen leisten diesen wichtigen ehrenamtlichen Dienst in unseren Gemeinden, ohne den wir kaum die Zahl der Gottesdienste aufrechterhalten könnten. In vielen Kirchspielen, in denen am Sonntag drei oder manchmal sogar vier Gottesdienste zu feiern sind, geht es gar nicht ohne die Frauen und Männer, die durch eine gründliche Ausbildung auf diesen Dienst vorbereitet werden. Dass es mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lektoren- und Prädikantendienst gibt als im Pfarrdienst, spricht sicherlich auch dafür, dass das Allgemeine Priestertum der Getauften in unseren Gemeinden ernst genommen wird.

Es ist nicht nur eine selbstverständliche Pflicht für mich, sondern ein tiefes inneres Bedürfnis, allen Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten für ihren Dienst und für ihre Bereitschaft zum Dienst und zur Fortbildung herzlich zu danken.

6. Personal- und Pfarrstellenentwicklung

6.1 Theologiestudierende

Zunächst möchte ich mit einem Vorurteil aufräumen. Es wird gesagt, die jungen Menschen seien heute beim Eintritt in den Pfarrberuf älter als früher. Das ist - auch zu meiner eigenen Überraschung - nicht richtig. Wir haben einmal nachgesehen, wie alt die jetzt im Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Ordination gewesen sind. Die 1970 Ordinierten waren im Durchschnitt 31 Jahre alt, die 1975 Ordinierten 33 Jahre; die weiteren Jahrgänge: 1980 = 32 Jahre, 1985 = 30 Jahre, 1990 = 28 Jahre, 1995 = 33 Jahre, 2000 = 33 Jahre, 2005 = 33 Jahre.

Allerdings ist richtig, dass sich Studenten und Studentinnen der Evangelischen Theologie überdurchschnittlich viel Zeit mit ihrem Studium lassen. Das geht aus einer Statistik des Wissenschaftsrates in Köln hervor, die im Herbst des vergangenen Jahres veröffentlicht wurde. Danach ist die allgemeine Studiendauer leicht zurückgegangen. Bei den kirchlichen Abschlussprüfungen blieb sie mit 13,1 Semestern stabil. Ein angehender evangelischer Pfarrer oder eine Pfarrerin benötigt bis zum Examen 1,9 Semester mehr als der Durchschnitt aller Studenten und Studentinnen. Die Staatsexamensjahrgänge Jura, Pharmazie und Lebensmittelchemie haben mit neun Semestern die niedrigsten Studienzeiten. Neben den Studenten der Evangelischen Theologie brauchen die angehenden Informatiker, Erdkundler, Sozialwissenschaftler und Bauingenieure mit zwölf Semestern am längsten.

Ein etwas zügigeres Theologiestudium wäre meines Erachtens schon wünschenswert!

Die Tabelle auf Seite 15 der Statistischen Unterlagen macht den stetigen Rückgang der Zahl der Theologiestudierenden deutlich. Die Zahl ist am 1. April 2006 so niedrig wie noch nie. Wir müssen – gerade auch im Blick auf die ab dem Jahr 2015 anstehende hohe Zahl von Pensionierungen manche Anstrengung unternehmen, junge Menschen zu bewegen, das Theologiestudium aufzunehmen. Oft sind es Religionslehrerinnen und Religionslehrer oder Pfarrerinnen und Pfarrer, die ein Vorbild sind und entscheidend den Entschluss, Theologie zu studieren, beeinflussen. Ich möchte alle ermutigen, auch die Landessynodalen, jungen Menschen den Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin lieb zu machen.

6.2 Personal- und Pfarrstellenentwicklung

Die Tabelle auf Seite 11 der Statistischen Unterlagen befasst sich mit der Personal- und Pfarrstellenentwicklung für die Jahre 2006 bis 2015. Wir rechnen mit gewissen Annahmen. So gehen wir davon aus, dass sich das Pensionierungsverhalten in dem Zeitraum nicht wesentlich verändert (Zeilen 2 bis 15). Wir gehen auch davon aus, dass wir aufgrund von zurückgehenden Gemeindegliederzahlen behutsam die Zahl der Pfarrstellen anpassen müssen (Zeile 19). Auf das schon Gesagte kann ich an dieser Stelle verweisen. Wir brauchen für die Hilfspfarrerinnen und Hilfspfarrer (darin sind eingeschlossen auch diejenigen, die über den Master-Studiengang in den Pfarrdienst kommen) eine bestimmte Zahl von Pfarrstellen (Zeile 26). Dies und weitere Vorgaben würden dazu führen, dass wir in dem Zehnjahreszeitraum 15 Menschen nicht in unseren Dienst

übernehmen könnten. Das ist pro Jahr eine Zahl von 1,5. Sie wissen, dass diese Zahlen in den vergangenen Jahren schon dramatischer ausgesehen haben. Wir haben es aber immer verstanden gegenzusteuern.

Ich bin der Landessynode dankbar, dass sie in der Vergangenheit dem verlässlichen Pfarrstellennetz in unserer Landeskirche eine solche Bedeutung beigemessen hat. Das wünsche ich mir auch für die Zukunft.

Roswitha Alterhoff

Prälatin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

